

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



4. Jahrgang

Rangsdorf, 29.09.2006

Nr. 14

Seite 1

Inhalt

	Seite
1. <i>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006</i>	2
2. <i>2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006</i>	3
3. <i>Bekanntmachungsanordnung</i>	3
4. <i>Mitteilung der Kämmerei</i>	3
5. <i>Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“</i>	4 – 5
6. <i>3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung Rangsdorf vom 04.09.2006</i>	5
7. <i>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung vom 04.09.2006</i>	6
8. <i>Beschlüsse der Gemeindevorvertretung</i>	7 – 11
9. <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i>	12 – 18

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindevorwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindevorwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 01.06.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber EUR	festgesetzt auf EUR	
				EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt	172.200	26.800	9.803.300	9.948.700	9.948.700
	die Einnahmen 237.550	92.150	9.803.300	9.948.700	9.948.700
	die Ausgaben				
2. im Vermögenshaushalt	929.950	63.200	1.342.800	2.209.550	2.209.550
	die Einnahmen 889.850	23.100	1.342.800	2.209.550	2.209.550
	die Ausgaben				

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 02.06.2006

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

gez. Dr. Hartmut Klucke
Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001, geändert durch Gesetz vom 18.12.2001, vom 04.06.2003, vom 17.12.2003 und vom 22.03.2004 und des § 32 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26.06.2002 hat die Gemeindevorvertretung Rangsdorf in ihrer Sitzung am 24.08.2005 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber EUR	festgesetzt auf EUR	
				EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt	579.300	74.900	9.948.700	10.453.100	
die Einnahmen	622.550	118.150	9.948.700	10.453.100	
die Ausgaben					
2. im Vermögenshaushalt	500.150	92.700	2.209.550	2.617.000	
die Einnahmen	408.950	1.500	2.209.550	2.617.000	
die Ausgaben					

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung werden nicht verändert.

Der Stellenplan wird verändert.

Rangsdorf, den 25.08.2006

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

gez. Heide Wolffgramm
stellv. Vorsitzende der Gemeindevorvertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 01.06.2006 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und die vorstehende von der Gemeinde Rangsdorf am 24.08.2006 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 werden hiermit gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Rangsdorf, den 19.09.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilung der Kämmerei

Die 1. und die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2006 werden gemäß § 78 (5) GO vom 04.10.2006 bis 20.10.2006 in der Gemeindevorvertretung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf in der Kämmerei, Zimmer 25 ausgelegt.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Notte-Niederung“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 22 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Landkreis:	Stadt/Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Dahme-Spreewald	Bestensee Königs Wusterhausen	Bestensee	1, 2, 7 bis 9, 14, 15;
		Deutsch	1 bis 3;
		Wusterhausen	8;
		Zeesen	1, 3, 4;
		Brusendorf	1 bis 4;
	Mittenwalde	Gallun	1 bis 4;
		Mittenwalde	1, 3 bis 15;
		Motzen	1 bis 7;
		Ragow	1 bis 5, 7;
		Schenkendorf	1 bis 4;
Teltow-Fläming	Teupitz	Telz	1 bis 8;
		Töpchin	2, 4 bis 6;
		Egsdorf	1 bis 3;
		Teupitz	1;
		Groß Köris	1, 3, 4;
	Blankenfelde-Mahlow Ludwigsfelde	Klausdorf	3, 5;
		Mellensee	1 bis 4;
		Saallow	3;
		Dahlewitz	1, 4, 5;
		Jühnsdorf	1 bis 6;
Rangsdorf	Genshagen Groß Schulzendorf	Genshagen	1;
		Kerzendorf	1 bis 4, 6, 7;
		Löwenbruch	1 bis 4;
		Wietstock	2, 3;
		Groß Machnow	1 bis 4;
	Zossen	Klein Kienitz	1, 2;
		Rangsdorf	1 bis 3, 6, 7, 19, 21;
		Dabendorf	1 bis 3, 7, 8;
		Glienick	3, 5;
		Horstfelde	1, 2;
Zossen	Kallinchen Nächst-Neuendorf	Kallinchen	1, 3, 6;
		Nächst-Neuendorf	1;
		Schöneiche	1;
		Wünsdorf	1 bis 3, 5, 7, 8;
		Zehrensdorf	9;
	Zesch am See Zossen	Zesch am See	1, 2;
		Zossen	1 bis 3, 5 bis 14.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **13. November 2006**
bis einschließlich **15. Dezember 2006**

bei den unteren Naturschutzbehörden der folgenden Landkreise während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Dahme-Spreewald
untere Naturschutzbehörde
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Landkreis Teltow-Fläming
untere Naturschutzbehörde
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006

Der Entwurf der Verordnung und die Karten der zu den jeweiligen Städten/Gemeinden/Ämtern gehörenden Flächen werden im oben genannten Zeitraum in den Bau-/Planungsämtern der folgenden Städte/Gemeinden/Ämter während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Amt Schenkenländchen
Lindenstraße
15755 Teupitz

Gemeinde Bestensee
Eichhornstr. 4-5
15714 Bestensee

Gemeinde Am Mellensee
Zossener Str. 19
15838 Am Mellensee

Stadt Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
OT Blankenfelde
15827 Blankenfelde-Mahlow

Stadt Mittenwalde
Rathausstr. 8
15749 Mittenwalde

Stadt Königs Wusterhausen
Schloßstr. 3
15711 Königs Wusterhausen

Gemeinde Rangsdorf
Ladestr. 6
15834 Rangsdorf

Stadt Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42-46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (jedoch ohne Karten) zum Landschafts- schutzgebiet „Notte-Niederung“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/lsg_nn.pdf

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorstand Rangsdorf vom 04. September 2006

Die Gemeindevorstand Rangsdorf hat auf Grund des § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI. I S. 73, 86) in ihrer Sitzung am 24.08.2006 die folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorstand Rangsdorf beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorstand Rangsdorf vom 24.11.2003

1. Der bisherige Absatz 6 des § 13 wird Absatz 7.
2. Der Absatz 6 des § 13 erhält folgende neue Fassung:

„Einwendungen zur Niederschrift sind bis spätestens zwei Tage vor der nächsten Sitzung der Gemeindevorstand beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Erfolgen keine Einwände, gilt die Niederschrift als genehmigt.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorstand Rangsdorf tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 04.09.2006

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Siegel

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung)
vom 04. September 2006**

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 73, 86) in Verbindung mit § 49a Abs. 5 und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevorstehung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 24.08.2006 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 20.6.2005**

1. In § 2 Abs. 2 werden zusätzlich folgende Straßen aufgenommen:

- Am Theresenhof
- Am Spitzberg

2. In § 2 Abs. 3 Nr. 1 werden zusätzlich folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgenommen:

- Fontaneplatz
- Weinbergweg
- Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Lindenallee
- Lindenallee
- Mühlenweg (ohne den Seitenarm)
- Nibelungenallee zwischen Reihersteg und Amselweg
- Rheingoldallee zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße
- Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)
- Hochwaldpromenade

3. In § 2 Abs. 3 Nr. 3 werden zusätzlich folgende Straßen aufgenommen:

- Am Theresenhof
- Am Spitzberg

4. In § 2 wird nach Abs. 6 folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Nach Ende der Wintersaison entfernt die Gemeinde das Streugut von den Fahrbahnen der verkehrswichtigen und/oder gefährlichen Straßen und Straßenabschnitten gem. § 2 Abs.3 Nr. 1 bis 3.“

5. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Hierzu gehört nicht die Reinigung der Fahrbahnen von Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen sowie den Straßen Am Theresenhof, Am Spitzberg und Birkenweg, die Reinigung und die Winterwartung der Bushaltebuchten und Warte-hallen sowie der Winterdienst auf den Fahrbahnen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 04.09.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

In der 35. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 29.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss der Jahresrechnung und Entlastung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 466

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2004 gemäß § 39 Abs. 3 GO
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 39 Abs. 3 GO

Abstimmungsergebnis:

15 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung 2005 des evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 467

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2005 des Evangelischen Kreiskirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow / Klein Kienitz
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erstattung des Fehlbetrages in Höhe von 1.412,52 EUR aus dem Haushalt der Gemeinde Rangsdorf 2006

Abstimmungsergebnis:

11 / 0 / 3

Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 468

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt zu ergänzen:

- mietfreie Nutzung von 2 Räumen im Gebäude der Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow, Dorfstraße 11 zuzüglich Flure, Toiletten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008
- Erhöhung der Arbeitszeit des technischen Personals auf 154 Stunden wöchentlich als Obergrenze bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008
- im § 7 Abs. 2 Satz 3 wird die Formulierung „...6 Wochen...“ durch „6 Monate“ ersetzt

Abstimmungsergebnis:

13 / 2 / 1

Wahl einer Schiedsperson

Beschluss-Nr.: 469

Die Gemeindevertretung Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) Herrn Kumbier als Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis:

15 / 0 / 2

Anbau an die Kita „Waldhaus“ Thomas-Müntzer-Weg in Rangsdorf - hier: Variantenuntersuchung Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung)

Beschluss-Nr.: 470

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Anbau KITA „Waldhaus“ in der vorliegenden Vorentwurfsplanung vom 21.03.2006, erarbeitet durch das Büro Boss & Frey GmbH, zur Fortschreibung der Planung (Lph 3 Entwurfsplanung und Lph 4 Genehmigungsplanung) wie folgt:

Variante B – Alt- und Neubau bilden ein L-förmiges Gebäude

Diese Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

Abstimmungsergebnis:

13 / 2 / 2

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

**Bebauungsplanverfahren „Pramsdorfer Straße“ in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Teilflächen in der Flur 1 –
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschluss-Nr.: 471

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pramsdorfer Straße“ in Rangsdorf / OT Groß Machnow auf Teilflächen in der Flur 1 gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

13 / 4 / 0

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages – Bebauungsplan „Pramsdorfer Straße“

Beschluss-Nr.: 472

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Grundstücks-GbR Thomas Prokop / Ruth Franzke. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan „Pramsdorfer Straße“ und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten durch die Grundstücks-GbR.

Abstimmungsergebnis:

12 / 4 / 1

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages - Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“

Beschluss-Nr.: 473

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co. KG. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung der Planunterlagen für den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ und die Übernahme der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten durch die BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Dabendorfer Weg“ in der Gemeinde Rangsdorf / OT Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 474

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Straße „Dabendorfer Weg“ in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, gelegenen Flurstücke 881, 882, 879 und 880 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

**Straßenbaubetriebe für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Großmachnower Allee
- hier: Abschnittsbildung**

Beschluss-Nr.: 475

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Straßenbaubetriebe für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Allee gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubetragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung von der Bergstraße bis zum Pramsdorfer Weg.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

**Straßenbaubeiträge für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Großmachnower Allee
- hier: Erhebung von Vorausleistungen**

Beschluss-Nr.: 476

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Bau des Geh- und Radweges entlang der Großmachnower Straße / Allee im Abschnitt von der Bergstraße bis zum Pramsdorfer Weg von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

Abstimmungsergebnis:

15 / 1 / 1

Verkauf des Grundstücks Frankenallee, Flur 12, Flurstück 116

Beschluss-Nr.: 477

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Frankenallee 28, Flur 12 Flurstück 116 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 874 m² zu folgenden Konditionen:

- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Verkauf:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert zzgl. Erschließungskosten bzw. Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer

Erbbaurecht

- Erbbauzins in Höhe von 4% des noch zu ermittelnden Verkehrswertes pro Jahr, Zinsanpassungsklausel
- Dauer des Erbbaurechtes 99 Jahre
- Verpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Heimfallrecht bei vertragswidriger Nutzung, gegenseitiges Vorkaufsrecht

Abstimmungsergebnis:

15 / 0 / 2

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe (HHST: 2120 9350 - (Möbel))

Beschluss-Nr. 478:

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 2120 9350 (Möbel) in Höhe von 10.800 € zu. Somit wird der Haushaltssatz in Höhe von 2.900 € auf 13.700 € verändert.

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf des Grundstücks Flur 4, Flurstück 251, Kurparkring

Beschluss-Nr. : 479

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Kurparkring, Flur 4 Flurstück 251 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 67 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Bodenrichtwert bzw. noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten oder gutachterlicher Stellungnahme
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

17 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

In der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 29.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung des 2. Nachtrages zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und zum 2. Nachtrag des Stellenplanes 2006

Beschluss-Nr.: 480

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den 2. Nachtrag zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und zum 2. Nachtrag des Stellenplanes 2006.

Abstimmungsergebnis:

8 / 5 / 1

1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung / Straßenreinigungssatzung

Beschluss-Nr.: 481

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

13 / 1 / 0

3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 482

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Abstimmungsergebnis:

8 / 3 / 3

S-Bahn-Lückenschluss zwischen Blankenfelde und Rangsdorf

Beschluss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf wird beauftragt, mit der DB Projekt Bau GmbH eine Planungsvereinbarung zur Berücksichtigung eines späteren S-Bahn-Gleises beim Bau der Eisenbahnüberführung über die L 40 am Bahnhof Dahlewitz abzuschließen, sofern

1. die Finanzierung der dann zusätzlichen Kosten für das Brückenbauwerk durch den Träger des schienengebundenen Nahverkehrs im Land Brandenburg gesichert ist.
2. der Gemeinde aus dem späteren Betrieb der S-Bahn keine zusätzlichen Kosten entstehen.
3. die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sich als Standortgemeinde des Bauwerkes zur Hälfte an den Kosten des Planungsvertrages beteiligt.

Die Beauftragung ist bis zum 31. Oktober 2006 befristet.

Abstimmungsergebnis:

12 / 0 / 2

Zuschussantrag des BISAR e. V. für Info- Veranstaltungen

Beschluss-Nr.: 484

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt entgegen der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem BISAR e. V. für diverse Informations- Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

12 / 0 / 2

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf hier: Änderungs- und Ergänzungsbeschluss, frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr.: 485

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt eine Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Klein Kienitz und Groß Machnow und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

13 / 1 / 0

Bebauungsplan „Bullenwinkel“ - hier: Städtebaulicher Vertrag

Beschluss-Nr.: 486

Die Gemeindevorvertretung stimmt nachfolgenden Änderungen des am 09.03.06 beschlossenen Vertrages mit der Conergy Real Estate GmbH & Co KG zur Erarbeitung von Planunterlagen für den Bebauungsplan „Bullenwinkel“ im Ortsteil Groß Machnow zu.

1. Die Frist im § 2 Abs. 1 wird von 3 auf 5 Wochen verlängert.
2. Satz 2 im § 3 Abs. „wird neu gefasst:

„Schadenersatzansprüche des Vorgabenträgers auf Grund des Abbruchs des Planverfahrens oder der planerischen Abwägung einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Planunterlagen entstanden sind, werden ausgeschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

14 / 0 / 0

Pflege der Städtepartnerschaften der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 487

Die Gemeindevorvertretung stimmt der Nutzung des gemeindeeigenen Fahrzeuges TF 2220 vom 25. – 27. August 2006 zum Besuch der Partnerstadt Lichtenau und vom 11. – 22. Oktober 2006 zum Besuch der Gemeinde Fardella zu. Die Gemeinde beteiligt sich an der erstgenannten Reise neben der Stellung des Fahrzeuges mit einem Unkostenbeitrag von 100,- € für Kraftstoff und bei der zweitgenannten Reise mit einem Reisekostenzuschuss von 400,- €. Weitere Reisekosten sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

13 / 0 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Ankauf Flur 5 Flurstück 62, Friedensallee 39

Beschluss-Nr.: 488

Die Gemeindevorvertretung beschließt den Ankauf des Flurstückes 62 der Flur 5 an der Friedensallee 39 mit einer Größe von 382 m² von den Eigentümern zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 60 €/m²
- Übernahme der Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung

Abstimmungsergebnis:

13 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

**In der 24. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 22.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten
Beschlüsse gefasst:**

Zuschuss für den Anglerverein Kiessee e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 90

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 75,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 91

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 515,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 0

Zuschussantrag des TSV Rangsdorf 2004 e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 92

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einer Bezuschussung in Höhe von 480,00 € an den TSV Rangsdorf 2004 e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Gemischten Chores Rangsdorf e. V. (GCR) für die Festveranstaltung „100 Jahre Chor“

Beschluss-Nr.: 93

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung, dem Gemischten Chor Rangsdorf e. V. für die Festveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages des Chores einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V. (RSG)

Beschluss-Nr.: 94

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des Dorffestes

Beschluss-Nr.: 95

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 250,00 € an den Förderverein Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des diesjährigen Dorffestes gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Antrag des Triathlon-Lauf-Vereins Rangsdorf e. V. (TLV) auf finanziellen Zuschuss

Beschluss-Nr.: 96

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem TLV Rangsdorf e. V. für die Sportveranstaltung „32. Lauf rund um die Römerschanze“ gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. auf finanzielle Unterstützung

Beschluss-Nr.: 97

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezugsschussung an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung in Höhe von 200,00 € zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für diverse Sportveranstaltungen

Beschluss-Nr.: 98

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. für die Durchführung diverser sportlicher Veranstaltungen einen Gesamtzuschuss in Höhe von 600,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 0

Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2006

Beschluss-Nr.: 99

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2006 für die Wohlfahrtsverbände und Vereine nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für das Neptunfest

Beschluss-Nr.: 100

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezugsschussung in Höhe von 325,00 € für die Durchführung des traditionellen Neptunfestes am 15.07.2006 zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Bauantrag zum Anbau an ein Wohnhaus in der Heringsdorfer Allee, Flur 4, Flurstück 165 - hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“

Beschluss-Nr.: 101

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt gemäß §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klein Venedig“ für die Errichtung eines Anbaus an ein Gebäude hinsichtlich der zulässigen Mindestgrundstückgröße auf dem Grundstück in Rangsdorf, Heringsdorfer Allee, Flur 4, Flurstück 165.

Abstimmungsergebnis:

1 / 2 / 3

Gemäß Abstimmungsergebnis wird die Beschlussvorlage nicht bestätigt.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf Flur 11, Flurstücke 415 und 1002

Beschluss-Nr.: 102

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf bewilligt ein Geh- und Fahrrecht auf den kommunalen Flurstücken 1002 und 415 der Flur 11 zugunsten des Flurstückes 404 der Flur 11 zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt im Rahmen der weiteren Erholungsnutzung.

Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich; die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung und Instandsetzung des Weges trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstücks. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte. Das Recht zur Mitbenutzung des Weges haben auch der Eigentümer des dienenden Grundstücks und durch diesen ermächtigte Personen.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 0

Bewilligung von Dienstbarkeiten für 16 Stellplätze auf Flur 5, Flurstück 173 für das Vorhaben „Hotelerweiterung des Seebad-Casinos“

Beschluss-Nr.: 103

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung von 16 Stellplätzen auf dem kommunalen Grundstück 173 der Flur 5 (dienendes Grundstück) zugunsten des Flurstückes 175 der Flur 5 (herrschendes Grundstück) zum Nachweis der nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf notwendigen Stellplätze für das Bauvorhaben zur Erweiterung des Hotels des Seebad-Casinos auf dem Flurstück 175 der Flur 5 (ehem. Bootshaus/Tischlerei).

Abstimmungsergebnis:

4 / 1 / 0

Bewilligung von Dienstbarkeiten für 19 Stellplätze auf den Flurstücken 1, 16 und 173 der Flur 5 für das Vorhaben „Erweiterung Restaurant und Küche des Hotels Seebad-Casino“

Beschluss-Nr.: 104

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit zur Sicherung von 9 Stellplätzen auf dem kommunalen Grundstück 173 der Flur 5 sowie 10 Stellplätzen auf den Flurstücken 1 und 16 der Flur 5 (dienende Grundstücke) zugunsten der Flurstücke 171, 172 der Flur 5 (herrschende Grundstücke) zum Nachweis der nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Rangsdorf notwendigen Stellplätze für das Bauvorhaben zur Erweiterung des Restaurants und der Küche des Hotels des Seebad-Casinos.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 0

In der 25. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 22.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussantrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow e. V. für die Durchführung eines Kinderfestes

Beschluss-Nr.: 105

Der Hauptausschuss Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Zuschussantrag des LRFV Groß Machnow e. V. in Höhe von 250,00 € für die Durchführung eines Kinderfestes zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Zuschussantrag des Anglervereins Kiessee e. V. für die Durchführung einer Kinder-Angelschule

Beschluss-Nr.: 106

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. für die Durchführung einer Kinder-Angelschule gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung einen Zuschuss in Höhe von 275,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Rangsdorf 28 e. V. für Fußball-Turnier

Beschluss-Nr.: 107

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Rangsdorf 28 e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die Durchführung des Fußballturniers am Vatertag gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des LRFV Groß Machnow e. V. - Veranstaltung

Beschluss-Nr.: 108

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem LRFV einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50,00 € für Pferdesportveranstaltungen am 19./20.08.2006 gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Fußballvereins SV Rangsdorf 28 e. V.

Beschluss-Nr.: 109

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Rangsdorf 28 e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 535,00 € für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Seesportclub Rangsdorf e. V.

Beschluss-Nr.: 110

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Seesportclub Rangsdorf e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100,00 € für das Trainingslager in der Zeit vom 10.07 – 14.07.2006 gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des Seesportclub Rangsdorf e. V. – Kinder

Beschluss-Nr.: 111

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Seesportclub Rangsdorf e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50,00 € für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Zuschussantrag der GEDOK Brandenburg e. V. – Ausstellung

Beschluss-Nr.: 112

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der GEDOK Brandenburg e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für eine Ausstellung in der Zeit vom 08.10. – 05.11.2006 gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 1

Zuschussantrag der GEDOK Brandenburg e. V. – Lesung

Beschluss-Nr.: 113

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der GEDOK Brandenburg e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 50,00 € für eine Lesung gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag des LRFV Groß Machnow e. V. – Betreuung von Kindern

Beschluss-Nr.: 114

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, LRFV Groß Machnow einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 100,00 € für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 0

Zuschussantrag der GEDOK Brandenburg e. V. – Seniorenarbeit

Beschluss-Nr.: 115

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, der GEDOK Brandenburg e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 48,00 € für die Seniorenarbeit gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt und Sportförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 1

Bauantrag zur Errichtung einer Biogasanlage im Ortsteil Groß Machnow auf dem Flurstück 134 der Flur 3 an der Mittenwalder Straße

Beschluss-Nr.: 116

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 26 Baugesetzbuch für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom für den Einsatz von Biogas im Ortsteil Groß Machnow neben dem Standort der Schweinemastanlage auf dem Flurstück 134 der Flur 3.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Errichtung von 4 Einfamilienhäusern in der Gemeinde Rangsdorf, Groß Machnower Allee 8 A, Flur 11, Flurstücke 216/1/5/6, hier: Vorbescheid

Beschluss-Nr.: 117

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Errichtung von 4 Einfamilienhäusern in der Gemeinde Rangsdorf, Groß Machnower Allee 8 A, Flurstücke 216/1/5/6.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Landpachtvertrag mit der Agrargenossenschaft Groß Machnow e. G. für kommunale Flächen in Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 118

Der Hauptausschuss beschließt die Zustimmung zu der geänderten Beschlussvorlage zum Abschluss eines Landpachtvertrages mit der Agrargenossenschaft Groß Machnow über die kommunalen Flurstücke 222, 245, 261 und 277 der Flur 1 und 278 der Flur 2 in der Gemarkung Klein Kienitz ab 01.01.2006 mit einer Sonderkündigungsklausel für den Fall der notwenigen Nutzung durch einen Anlieger.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Verzicht der Gemeinde auf Erhebung von Benutzungsgebühren zur Nutzung der Sportplatzanlage Dorfstraße 20 a

Beschluss-Nr.: 119

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem SV Rangsdorf 28 e. V., SV Eintracht Groß Machnow e. V. und der Gemeinde zu.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

2. Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz, das Sportlerheim und die Kegelbahn in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 120

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die 2. Vereinbarung zur Änderung des Nutzungsvertrages über den Sportplatz, das Sportlerheim und die Kegelbahn in Groß Machnow gemäß dem beigefügten Entwurf unter Berücksichtigung oben erwähnter Änderung.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

**In der 26. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 14.09.2006 zu folgenden Angelegenheiten
Beschlüsse gefasst:**

Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung eines Rathauses und eines Lebensmittelmarktes Seebadallee / Ecke Goethestraße

Beschluss-Nr.: 121

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Rathauses und eines Lebensmittelmarktes mit Vollsortiment auf dem Grundstück Seebadallee / Ecke Goethestraße.

Abstimmungsergebnis:

5 / 1 / 1

**Errichtung eines Park & Ride mit Umzäunung in der Gemeinde Rangsdorf OT Groß Machnow, Flur 04, Flurstück 272/3,
hier: Voranfrage**

Beschluss-Nr.: 122

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt nicht das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Errichtung eines Park & Ride mit Umzäunung in der Gemeinde Rangsdorf OT Groß Machnow, Flur 04, Flurstück 272/3.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 14 vom 29.09.2006**

Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2006

Beschluss-Nr.: 123

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Frau Heidi Kansy, Frau Dr. Käthe Vogeler-Seelig, Herrn Gerhard Schertler, Herrn Wolfgang Retzlaff, Herrn Günter Tramm, Herrn Werner Göhlert und Frau Gudrun Witsch für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Allgemeinheit in der Gemeinde Rangsdorf geehrt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Abfallsortieranlage mit Zwischenlager in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068 Hier: Bauantrag

Beschluss-Nr.: 124

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und zum Betrieb einer Abfallsortieranlage mit Zwischenlager in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstück 1068.

Abstimmungsergebnis:

0 / 6 / 1

Die Beschlussvorlage wird abgelehnt.

Tischvorlage – Errichtung eines Einfamilienhauses, in Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow, Ahornweg, Flur 4, Flurstück 920 Hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fleck“

Beschluss-Nr.: 125

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fleck“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Dachneigung von 24 ° in Rangsdorf / OT Groß Machnow, Lindenweg, Flur 4, Flurstück 920 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verpachtung des Grundstückes Flur 11, Flurstück 982

Beschluss-Nr.: 126

Der Hauptausschuss beschließt die Verpachtung des Flurstückes 982 der Flur 11 in Rangsdorf mit einer Größe von 171 m² an die Eigentümer des angrenzenden Wohngrundstückes zu folgenden Konditionen:

- Pachtzins 0,50 €/m² und Jahr
- keine Bebauung, Berücksichtigung und Duldung der geplanten Verlegung einer Entwässerungsleitung
- Vertrag jeweils für 1 Jahr mit Option der Verlängerung
- Pflege und Einzäunung der Fläche, Verkehrssicherung

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1